

ren kulturgeschichtlichen Zusammenhang möglich macht. Hinzuweisen ist schließlich noch darauf, dass in diesem Band ausschließlich männliche Gemeinschaften im Blick sind. Zu fragen wäre also, ob es ähnliche (oder ganz andere?) Phänomene und Entwicklungen auch bei den Frauenorden und -klöstern gab.

Saarbrücken

Anne Conrad

*Michael Basse: Martin Luthers Dekalogpredigten in der Übersetzung von Sebastian Münster, Köln: Böhlau 2011 (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers 10), 192 S., ISBN 978-3-4122-0621-5.*

Die Anfänge der kritischen Edition gehen auf den 2004 verstorbenen Bonner Kirchenhistoriker Jörg Hausteiner zurück. Dankenswerterweise wurde die Arbeit von Michael Basse (Dortmund) weitergeführt und zum Abschluss gebracht. Die Einleitung macht zu nächst auf instruktive Weise mit der Überlieferungsgeschichte der 1516/1517 in Wittenberg gehaltenen und erstmals im Juli 1518 in umgearbeiteter Form auf Latein erschienenen Dekalogpredigten Luthers (WA 1, 398–521) bekannt. Weiterhin geht sie der in der vorliegenden Basler Ausgabe von 1520 sichtbaren Übersetzungsleistung des Hebraisten S. Münster und den inhaltlichen Hauptlinien der Auslegung nach. Sodann wird über die in vier verschiedenen Ausgaben (A–D) überlieferte deutsche Übersetzung und deren Fundorte informiert. Mit guten Gründen wird die ursprüngliche Druckfassung (A) festgestellt, was in der Einleitung zum lateinischen Druck der Weimarer Ausgabe noch offen geblieben war (WA 1, 397). Die drei Apparate der Edition bieten auf übersichtliche Weise die gegenüber der lateinischen Ausgabe inhaltlich eigenständigen Randbemerkungen und Lesehinweise, die unterschiedlichen Lesarten und die Nachweise von Bibelstellen und Zitaten sowie sachliche Erklärungen.

Die Edition von Münsters Übersetzung eröffnet einen guten Einblick in die frühe volkssprachliche Rezeption von Luthers Dekalogpredigten. Neben der vorliegenden Ausgabe erschienen 1520/1521 auch Übersetzungen ins Niederländische und Tschechische, deren Verhältnis zum lateinischen Druck von 1518 bzw. zu Münsters Übersetzung noch zu klären ist, wie zu Recht festgestellt wird (wie auch die korrekte Schreibweise ihrer Titel, vgl. XIII, Anm. 41). Dabei bleibt auch das mehr oder weniger zeitgleiche Erscheinen „ungleichzeitiger“ theologischer Entwürfe Luthers ein interessantes Element der Rezeptionsgeschichte, orientierte sich doch der „Sermon von den gu-

ten Werken“ von 1520 ebenfalls am Dekalog. Wie die Einleitung deutlich macht, weist die Wortwahl Münsters in seiner Übersetzung auf den alemannischen Sprachbereich, dem primären Rezeptionsraum der Schrift. Mehr als Luther hatte er als christlicher Hebraist im Alten Testament neben der Vulgata den hebräischen Urtext vor Augen, was er gelegentlich kritisch anmerkte (vgl. S. 40, Z. 15), ohne damit dem Vulgata-Text seine Leitfunktion zu bestreiten. So wurden die Psalmen wie bei Luther nach der Vulgata-Zählung angeführt (vgl. z.B. 22, Z. 7). Eingriffe in den Text erlaubte sich Münster im Blick auf seine Leserschaft: gelehrte Hinweise Luthers auf konkrete Gestalten der Antike verallgemeinerte er, komplexere Zusammenhänge fasste er zusammen (vgl. 108, Anm. 107–110; 164, Anm. 41), unmittelbar auf Wittenberg bezogene Umstände ließ er weg. Münsters Vorwort zur Schrift zeigt darüber hinaus, was er an Luthers Erklärung des Dekalogs besonders schätzte: die klare, für Seelsorge und Laienkatechese wichtige Unterscheidung von „Buchstabe“ und „Geist“, äußerlicher und innerlicher Gebotserfüllung im Gefolge Augustins und dessen Auslegung des Dekalogs nach dem Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe, die anthropologische Zentrierung um Schlüsselbegriffe wie „Herz“ (das Innere), „Mund“ und „Werk“ (das Äußere), sowie den prozessualen Charakter geistlicher Selbstprüfung, zu welcher Luther mit dem Erklären der „Stufen und Grade“ der Gebote ermunterte. Dieser sog. „Gradualismus“ trug noch deutlich die Züge spätmittelalterlich-humanistischer Theologie und Frömmigkeit. Die Schrift steht in der Tat in der Tradition der von J. Gerson geprägten spätmittelalterlichen Präzeptorien, in welchen der Dekalog als „Spiegel“ christlichen Lebens ausgelegt wurde. Eine deutliche Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium und dem zweifachen Gebrauch des Gesetzes findet sich im Luthertext noch nicht. Gleichwohl sind bereits die reformatorischen Neansätze von Luthers Worttheologie erkennbar. Die Nähe zur Praxis von Seelsorge und Beichte sorgte im übrigen dafür, dass eine Menge von religions-, sozial- und kulturgeschichtlich interessanten Ansichten und Praktiken des Alltagslebens in den Text einfließen. Dabei fällt (wieder einmal) auf, wie stark der Glaube an die Macht und Realität dämonischer Kräfte war, obwohl sich ein Teil der Dramatik auch katechetischer Inszenierung verdanken dürfte und nicht nur Lebenswirklichkeit widerspiegelt. Aufschlussreiche Aussagen finden sich u.a. zum Frauenbild („alte Weiber“ als Hexen, die Teufelsbündnisse schließen und Schadenszauber praktizieren, 23–25) und zum Judenbild („böse Juden“ als Lehrmeister abergläubischer Praktiken, 25; jü-

dische Zauberei mit dem Tetragramm, 56, Z. 12f.). Die Juden fungierten wie in anderen Kontexten vor allem als Negativfolie, um vor einer veräußerlichten Glaubens- und Frömmigkeitspraxis und einer letztlich verfehlten Existenz zu warnen (103, 22f.), konnten gelegentlich aber auch den Christen als Vorbild empfohlen werden, etwa in der Kindererziehung (85, Z. 18–10). Der Auslegung ist eine Predigt über die Todsünden und ihr Verhältnis zu den 10 Geboten beigelegt (174–181).

Die Edition ist insgesamt umsichtig erarbeitet worden. Druckfehler finden sich wenige (XXVI: Buschstaben, statt: Buchstaben; eine falsche Seitenangabe in der fortlaufenden Inhaltsangabe 6, Z. 37, möglicherweise aus dem Druck übernommen; missglückte Worttrennungen XXI und 65, 9). Das Personenregister ist nicht ganz vollständig (187 fehlt Gregor I. (22, Z. 1f.), ebenso St. Erasmus (Elmo), 34, Z. 32; Aesop (Esopus), 118, Z. 23; wichtige Namen der Anmerkungen hätten aufgenommen werden können, wie Jacobus de Voragine (28, Anm. 86). Auch der eine oder andere Quellennachweis wird vermisst (vgl. 78, Z. 5f., 95, Z. 3f.; 130, Z. 26f., 148, Z. 16–19).

Den das Archiv zur WA bereichernden Band beenden die üblichen Register (Bibelstellen-, Personen- und Sachregister).

Groningen Hans-Martin Kirn

*Wolf-Friedrich Schäufele (Hg.): Die Marburger Artikel als Zeugnis der Einheit*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2012, 212 S., ISBN 978-3-374-03080-4.

Es ist oft erstaunlich, zu welchem großem Erkenntnisgewinn ein kleiner Wechsel der Perspektive führen kann. Das Marburger Religionsgespräch vom Oktober 1529, bei dem sich Luther und Zwingli über das Verständnis des Abendmahls nicht einigen konnten, ist schon oft gründlich behandelt worden, steht es doch für die endgültige Spaltung der beiden Hauptflügel der kontinentalen Reformation. Das auf eine Tagung von 2011 zurückgehende Buch richtet seinen Blick nun auf das einzige greifbare Ergebnis dieser Zusammenkunft, die nur selten näher betrachteten Marburger Artikel. Am Schlusstag auf Drängen von Landgraf Philipp konzipiert und von Luther und Zwingli unterzeichnet, wurden sie meist nur als Verlegenheitslösung angesehen. Der vorliegende Sammelband vertritt dagegen die These, dass die Artikel „die einzige gesamtreformatorische Bekenntnisurkunde“ (Klappentext) darstellen und sich an ihnen die übergreifende Einheit der Reformation zeigen lasse.

Diese These wird im Wesentlichen plausibel begründet. Dazu trägt natürlich bei, dass zur Tagung Kirchenhistoriker und Systematische Theologen eingeladen wurden, die zwar teilweise ein deutliches lutherisches oder reformiertes Profil haben, aber doch die Zusammengehörigkeit des Protestantismus nicht bestreiten. Noch spannender wäre es wahrscheinlich geworden, wenn man auch das Gespräch mit Vertretern eines sich exklusiv verstehenden Luthertums (etwa aus dem Bereich der SELK) gesucht hätte. Aber so ist ein Band von großer Geschlossenheit das Ergebnis.

Der Herausgeber führt in seinem einleitenden Beitrag in den historischen Kontext des Gesprächs ein und wertet alle vorhandenen Quellen zum Zustandekommen der Marburger Artikel akribisch aus. Gegen die gängige These vom Misserfolg der einzigen Begegnung zwischen Luther und Zwingli hebt er hervor, wie in Marburg der Boden für die Einigung zwischen Luther und Bucer in der Wittenberger Konkordie von 1536 bereitet wurde. Obwohl er die Artikel als „Formelkompromiss“ (53) charakterisiert und ihre fehlende Wirkung in der Bündnispolitik und der weiteren Bekenntnisentwicklung des Protestantismus deutlich macht, wertet er sie als „Zeugnis der historischen Einheit der frühen Reformation“ (66).

Diese These wird nun durch eine Auslegung einzelner Textkomplexe erprobt. Dabei setzt Peter Gemeinhardt mit seiner Behandlung der Artikel 1–3 gleich das Glanzstück des Bandes. Er zeigt, wie auf der einen Seite sowohl Wittenberger als auch Schweizer in Sachen Trinität und Christologie die Kontinuität mit der Alten Kirche unterstrichen, wie aber andererseits gerade in der Zuordnung der beiden Naturen Christi ein Grunddissens zwischen Luther und Zwingli bestand. Deshalb wurde diese Frage auch in den mündlichen Verhandlungen mehrfach angesprochen, nicht nur in der einleitenden Forderung Luthers, die Zürcher mögen sich von Arius und von einer nestorianischen Christologie distanzieren. Gemeinhardt geht dem Hintergrund des Häresievorwurfs nach und wirft dabei neues Licht auf Verbindungen zwischen dem täuferischen Antitrinitarismus und den Straßburger Reformatoren. Abschließend stellt er heraus, wie die Einigung in Marburg trotz bestehender Differenzen auch für die heutige ökumenische Diskussion lehrreich sein kann.

André Birmelé legt in seinem Beitrag über die Artikel 4–7 von vornherein den Schwerpunkt auf die heutige Diskussion. Im gemeinsamen Bekennen der Unfähigkeit des Menschen zur Selbsterlösung und des Glau-